

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/251/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

|                      |  |
|----------------------|--|
| Sachvortragende/r    | Amt / Geschäftszeichen                   |
| Herr Ricus Kerckhoff | Amt für Stadtplanung und Bauordnung / Pa |

|                                   |
|-----------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly |
|-----------------------------------|

**Erneuerung und Verbreiterung des Stegs Am Neuen Bau**

Anlagen: 2 Lagepläne, Fotos

| Beratungsfolge             | Termin     | Status     | Beschlussart |
|----------------------------|------------|------------|--------------|
| Planungs- und Bauausschuss | 17.09.2012 | öffentlich | Beschluss    |

**Beschlussvorschlag:**

Der Holzsteg über die Schwabach Am Neuen Bau wird verbreitert. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Umsetzung zu veranlassen, sobald die erforderlichen Haushaltsmittel bewilligt sind.

| Finanzielle Auswirkungen                         | X | Ja   | Nein |
|--|---|--|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag                    |   | 60.000 €   |      |
| Gesamtkosten der Maßnahme<br>davon für die Stadt |   | 60.000 €<br>60.000 € abzüglich einer in Aussicht gestellten Bezuschussung mit Mitteln der Städtebauförderung in Höhe von 60% der förderfähigen Kosten. |      |
| Haushaltsmittel vorhanden?                       |   | Die benötigten Haushaltsmittel wurden für 2013 angemeldet (PSK 541201.5212072)   |      |
| Folgekosten?                                     |   | Beleuchtung und Unterhalt  |      |

## **I. Zusammenfassung**

Im Rahmen der notwendigen Erneuerung des Holzstegs Am Neuen Bau wird die Brücke so verbreitert, dass diese auch für Radfahrer benutzbar ist. Damit wird der Zugang zur Altstadt für Radfahrer verbessert. Die Kosten für die verbreiterte Ausführung wurden auf 60.000 € geschätzt. Eine Bezuschussung mit Mitteln der Stadtbauförderung wurde in Aussicht gestellt.

## **II. Sachvortrag**

### **1 Ausgangssituation**

Der Holzsteg über die Schwabach Am Neuen Bau ist erneuerungsbedürftig.

Die bestehende Brücke ist sehr schmal und daher nur für Fußgänger frei gegeben. Radfahrer, die aus dem Wiesengrund (aus Richtung Westen) kommen und in die Altstadt wollen, müssen vor der Brücke absteigen und ihr Fahrrad schieben.

Wegen des starken Gefälles Am Neuen Bau fahren auch heute schon Radfahrer aus Richtung Reichenbacher Straße zu schnell den Hang hinunter. Dabei können leicht Fußgänger und andere Radfahrer aus Richtung Fischgrubengasse übersehen werden. Umlaufbügel oben und unten am Hang wurden ausgeschlossen.

Im ersten Zwischenbericht zum Radkonzept, im Planungs- und Bauausschuss in der Sitzung am 20.09.2011 vorgestellt, wurde der unzureichende Zugang zur Altstadt aus Richtung Westen zudem als Netzlücke (L21) herausgearbeitet.

### **2. Verbesserung der bestehenden Situation**

Im Rahmen der notwendigen Brückenerneuerung bietet es sich an, den Steg zu verbreitern, so dass er von Radfahrern und Fußgängern gleichzeitig genutzt werden kann.

Eine Detailplanung liegt noch nicht vor. Bei einer Ortsbegehung wurde deutlich, dass im Fall einer Verbreiterung die Errichtung neuer Fundamente notwendig ist. Des Weiteren müssten der Zaun auf der Südwestseite Am Neuen Bau angepasst und die Beleuchtung versetzt werden.

In der Planung wird eine Lösung gesucht, die Situation mit den bergab zu schnellen Radfahrern zu entschärfen. Dafür käme ggf. eine Eckaufweitung in Verbindung mit Sperrbügel an der Mauer kurz vor der Einmündung der Fischgasse in Frage. Damit würden die Fußgänger und Radfahrer aus der Fischgrubengasse weiter nach rechts gelenkt, wo die Sichtverhältnisse besser sind (siehe Prinzipskizze).

Durch das Vorhaben werden - durch eine größere Überbauhöhe und damit reduzierten Freibord bzw. Abflussquerschnitt - der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert. Seitens des Wasserwirtschaftsamtes bestehen unter diesen Voraussetzungen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Auf der Grundlage einer noch zu erstellenden Detailplanung muss ein wasserrechtliches Verfahren durchgeführt und eine Genehmigung nach § 78 Abs. 3 WHG eingeholt werden.

## **III. Kosten**

Die Kosten für den verbreiterten Neubau des Stegs wurden auf rund 60.000 € geschätzt. Die Mehrkosten gegenüber einer Herstellung in den bestehenden Abmessungen betragen 20.000 € – 30.000 €. Die benötigten Haushaltsmittel wurden für 2013 angemeldet.

Fördermöglichkeiten nach GVFG oder FAG bestehen nicht <sup>1</sup>. Die Regierung von Mittelfranken hat eine Bezuschussung mit Mitteln der Städtebauförderung (Programm Soziale Stadt), in Höhe von 60% der förderfähigen Kosten, daher grundsätzlich in Aussicht gestellt. Ohne die Verbreiterung besteht die Chance auf eine Bezuschussung nicht.

---

<sup>1</sup> Die Bagatellgrenze wird unterschritten.